Durchführungsbestimmungen für die Ausbildung und Prüfung zum "Multiplikator Schwimmen/ Rettungsschwimmen"

Stand 01.01.2019



Inhaltsverzeichnis

| Präambel | | 3 |
|----------|---|---|
| | Voraussetzungen | |
| | Einladung der Teilnehmer | |
| | | |
| | Lehrgangskonzept | |
| 4. | Prüfungskommission | |
| 5. | Theoretische Inhalte und Prüfung | |
| 6. | Praktische Prüfung im Schwimmbad | 4 |
| 7. | Prüfungsergebnis | 5 |
| 8. | Rollenverhalten als Beurteilungskriterium | 5 |
| 9. | Urkunden, Datenbank | 6 |
| 10. | Unterrichtung der Landesverbände | 6 |
| 11. | Fortbildung | 6 |
| 12. | Evaluation | 6 |
| 13. | Inkrafttreten | 6 |



Präambel

Die Rahmenrichtlinien der DLRG gliedern den Ausbildungsgang der Multiplikatoren Schwimmen/Rettungsschwimmen (nachstehend "Multiplikatoren" genannt) in die Allgemeine Multiplikatorenausbildung und die darauf aufbauende Fachausbildung Schwimmen/Rettungsschwimmen.

Nach dem Beschluss der Ressorttagung Ausbildung und Einsatz 2014 und anschließender Entscheidung des Präsidiums findet diese Fachausbildung im Auftrag und durch den Bundesverband statt. Durch die Leitung Ausbildung wurde eine aus den Referenten des Bundesverbandes bestehende Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die Inhalte und die Durchführung von Ausbildung und Prüfung überarbeitet, die Lehrgänge begleitet und anschließend evaluiert.

1. Voraussetzungen

Den Landesverbänden werden diese Durchführungsbestimmungen, die theoretischen und die praktischen Inhalte der Fachausbildung zur Unterstützung der angehenden Multiplikatoren im Rahmen der in der Prüfungsordnung geforderten "zweijährigen Mitarbeit in der Ausbilder- und Lehrscheinausbildung" zur Verfügung gestellt, so dass die LV-interne Vorbereitung daran orientiert werden kann.

2. Einladung der Teilnehmer

Die Teilnehmer melden sich auf dem im Lehrgangsprogramm der Bundesakademie beschriebenen Meldeweg über ihren Landesverband an, dabei hat dieser die Anmeldung mit großem Siegel und Unterschrift des Leiters Ausbildung in der dafür vorgesehenen Rubrik zu bestätigen (gilt als Befürwortung der Teilnahme und einer späteren Tätigkeit als Multiplikator).

Seitens des Referat 2 der Bundesgeschäftsstelle wird den Teilnehmern mit dem standardisierten Bestätigungsschreiben ein weiterer Brief übersandt. Hier werden die spezifischen Teilnahmevoraussetzungen und das Thema für die schriftliche Darlegung mitgeteilt, welches durch ein entsprechendes Aufgabenblatt konkretisiert wird.

Dieses Schreiben erhalten die Leiter Ausbildung der jeweiligen Landesverbände in Kopie, um die weitere Vorbereitung der Teilnehmer entsprechend begleiten zu können.

3. Lehrgangskonzept

Der als Wochenendveranstaltung durchzuführende Lehrgang hat den Anspruch,

- das für die Multiplikatorentätigkeit erforderliche Fachwissen aufzugreifen und im angemessenen Rahmen zu ergänzen,
- die Teilnehmer in diesen Prozess aktiv und methodenvielfältig einzubeziehen,
- während der Erörterungen der einzelnen Themen sukzessive die in Heimarbeit bearbeiteten Aufgabenstellungen präsentieren zu lassen und als Prüfungsaufgabe zur Bewertung zu bringen,
- den Teilnehmer insbesondere bei der Bewertung praktischer Prüfungsteile angehender Lizenzbewerber (z.B. "Lehrscheinanwärter") im Schwimmbad zu beurteilen, wobei seinem Verhalten und seinen Beiträgen während der Entscheidungsfindung im Team besondere Bedeutung zukommt.

4. Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht in der Regel aus vier durch die Leitung Ausbildung des Bundesverbandes beauftragten Multiplikatoren. Einer dieser Multiplikatoren sitzt der Prüfungskommission per Entscheidung der Leitung Ausbildung vor.



Stand: 01.01.2019

5. Theoretische Inhalte und Prüfung

Die theoretischen Inhalte sind in der vom Bundesbeauftragten festgelegten Lehrgangsplanung abschließend geregelt. Der Zeitansatz ist grundsätzlich bindend, so dass auch die in Heimarbeit zu erarbeitenden Inhalte streng an den in den Aufgabenstellungen deklarierten Zeitvorgaben zu orientieren sind.

Die Präsentation der vom Prüfling in Heimarbeit erstellten Ausarbeitung erfolgt im Rahmen des Lehrganges auf Vorgabe der Prüfungskommission und wird durch diese direkt beurteilt. Die schriftliche Ausarbeitung geht in die Beurteilung ein. Weiterhin sind Fragen der Prüfungskommission zur Präsentation möglich.

Die Beurteilung wird durch vorbereitete Formulare, die die wesentlichen Kriterien (vgl. RRL) beinhalten, unterstützt. Ein Exemplar der schriftlichen Darlegung des Teilnehmers wird zu den Akten genommen.

Nach den Lehrproben stimmt die Prüfungskommission ihre einzeln vorgenommenen Beurteilungsbeiträge ab und einigt sich gem. RRL auf eine gemeinsame Bewertung, in Zweifelsfällen entscheidet der Prüfungsvorsitzende. Eine separate Eröffnung der Bewertung gegenüber dem Teilnehmer erfolgt zu diesem Zeitpunkt nicht.

6. Praktische Prüfung im Schwimmbad

Prüfungsgegenstand ist das Bewerten einer Lehrprobe eines angehenden Qualifikationsanwärters ("Lehrscheinanwärter"/ A-Position) in einer Prüfungskommission. Wichtigste Beurteilungskriterien sind:

- das individuelle Verhalten des Teilnehmers B-Position w\u00e4hrend der Lehrprobe
- die Argumentation seiner Prüfungsbewertung im Beratungsgespräch/Entscheidungsprozess der Prüfungskommission
- die Planung und Durchführung des Kritikgesprächs (Mitteilung des Ergebnisses an den Qualifikationsanwärter)

Die einzelnen Lehrproben der Multiplikatorenanwärter (B-Position) laufen wie folgt ab:

- Teilnehmer (A-Position) am Beckenrand (simuliert Qualifikationsanwärter)
 - Die praktischen Inhalte bzw. Prüfungsthemen (für den Qualifikationsanwärter) erhalten die Teilnehmer am Abend vor der Prüfungsleistung, um sich einerseits kurz auf die Inhalte vorbereiten zu können. Dadurch wird auch der organisatorische Prüfungsablauf in der knapp bemessenen Schwimmbadzeit minimiert.

Mind. 2 Multiplikatorenanwärter (B-Position) beurteilen die A-Position. Diese Beurteilung und Bewertung wird durch die Prüfungskommission des Bundesverbandes (C-Position) bewertet.

• Die übrigen Teilnehmer (X-Position) sind im Wasser (praktische Durchführung/"Mimen")

Die Prüfungszeit von 20 Minuten pro Prüfungssituation soll wie folgt aufgeteilt werden:

• Praktische Durchführung (Lehrprobe A-Position): 10 Minuten

• Beurteilung und Verkündung des Ergebnisses durch B-Position: 10 Minuten

Die Rollenverteilung in A- und B-Positionen wird durch die Prüfungskommission vorgenommen.

Die Beurteilung bezieht sich ausschließlich auf die in B-Position agierenden Teilnehmer, der in der A-Position unterrichtende Qualifikationsanwärter (er hat sein Unterrichtsthema bereits am Vorabend erhalten – siehe oben) wird durch die Prüfungskommission des Bundesverbandes nicht bewertet. Eventuelle Schwächen oder Fehlleistungen sind durch die in B-Position tätigen Teilnehmer angemessen zu bewerten und im Kritikgespräch deutlich



zum Ausdruck zu bringen. Gegebenenfalls sind direkte Interaktionen in der gebotenen Form (Eingreifen, Abbrechen usw.) vorzunehmen.

Der Prüfungskommission des Bundesverbandes bleibt allerdings das Recht vorbehalten, bei eklatanten Verstößen des in der A-Position agierenden Teilnehmers gegen die guten Sitten, bestehende Ordnungen, insbesondere Sicherheitsbestimmungen, sofort einzugreifen und dieses Fehlverhalten dann auch in die Gesamtbewertung des Prüfungsergebnisses der Multiplikatorenprüfung einfließen zu lassen.

In der B-Position ist eine angemessene und nachvollziehbare schriftliche Dokumentation der Beobachtungen anzufertigen. Diese wird von der Prüfungskommission (C-Position) nach Beendigung der Lehrprobe eingesammelt und kann zur Bewertung herangezogen werden.

Diese schriftliche Dokumentation dient als Argumentationshilfe im Abstimmungsgespräch "ihrer" Prüfungskommission.

Dieses Abstimmungsgespräch ist dann beendet, wenn die "Prüfungskommission" ein gemeinsames Ergebnis erarbeitet und dieses dem Qualifikationsanwärter (A-Position) eröffnet und begründet hat.

Durch diese Organisationsform ist jeder Teilnehmer bis zu dreimal in der B-Position beurteilbar. Daraus erfolgt eine Gesamtbewertung seiner Leistungen durch jede C-Position, eine Beurteilung der Einzelleistung mit Bildung des arithmetischen Mittels (vgl. RRL Teil A) ist nicht erforderlich.

7. Prüfungsergebnis

Die einzelnen Prüfungsbestandteile ergeben sich grundsätzlich aus den RRL Teil C. Zur Ermittlung des Prüfungsergebnisses steht den Mitgliedern der Prüfungskommission ein besonderes Formular zur Verfügung. Auf diesem ist der für das Ergebnis relevante Prüfungsverlauf zu dokumentieren, um zum Abschluss eine umfassende Beurteilung des Teilnehmers vornehmen zu können.

Die Prüfungskommission ermittelt am Lehrgangsende das Gesamtergebnis für jeden Teilnehmer (vgl. RRL Teil A). In Zweifelsfällen entscheidet der Prüfungsvorsitzende abschließend.

Die Verkündung der Einzelergebnisse ("bestanden" oder "nicht bestanden") erfolgt grundsätzlich im Einzelgespräch. Die Einzelergebnisse sollten durch ein Mitglied der Prüfungskommission im Einzelgespräch mit dem einzelnen Teilnehmer erörtert werden, die Stärken und Schwächen sind kurz darzustellen sowie Entwicklungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Durch die Prüfungskommission ist das o. g. Dokument über den Prüfungsverlauf auszufüllen und anschließend durch diese zu unterschreiben. Des Weiteren bestätigt der Prüfling durch seine Unterschrift in dem Dokument, die Bewertung und Begründung seiner Prüfungsleistung zur Kenntnis genommen zu haben. Dieses Dokument dient der Leitung Ausbildung des Bundesverbandes damit als Nachweis für die jeweilige Teilnahme und das Prüfungsergebnis.

Die gesamte Prüfungsdokumentation, inkl. Hausarbeiten ist durch die Bundesgeschäftsstelle für 10 Jahre aufzubewahren. Diese Unterlagen sind bei der Bearbeitung von Widersprüchen hinzuzuziehen, sie dienen jedoch auch der Evaluation durchgeführter Lehrgänge. Aus Datenschutzgründen wird die Einsichtnahme oder Herausgabe der Prüfungsunterlagen an Dritte nicht gewährt.

8. Rollenverhalten als Beurteilungskriterium

Der Teilnehmer beabsichtigt die höchste Ausbilderqualifikation der DLRG zu erwerben. Zunächst bedarf es dazu umfangreicher didaktisch-methodischer Fertigkeiten sowie eines ausgeprägten Fachwissens. Seine spätere



Stand: 01.01.2019

Tätigkeit verlangt eine ebenso große Vorbildfunktion und ein Rollenverhalten, das dem Ansehen seiner Funktion in der DLRG und gegenüber anderen Verbänden (u.a. LSB'en, DOSB, DRK) angemessen sein muss.

Die Prüfungskommission ist deshalb gehalten, diese Kriterien während des gesamten Lehrgangsverlaufs für jeden Teilnehmer zu beobachten und angemessen. in die Bewertung einfließen zu lassen.

9. Urkunden, Datenbank

Nach der Eröffnung des Prüfungsergebnisses erhalten die Teilnehmer eine Teilnahmebescheinigung der Bundesakademie. Hat der Teilnehmer die Prüfung bestanden, wird ihm die "erfolgreiche Teilnahme" zusätzlich bescheinigt. Die Erteilung der Qualifikation (Nr. 191) erfolgt auf Basis der zusätzlichen Bescheinigung im Anschluss durch den entsendenden Landesverband.

Die erforderlichen persönlichen und fachlichen Daten der Prüfungsteilnehmer werden in einer Datenbank erfasst, diese wird bei der Bundesgeschäftsstelle geführt und gepflegt (Die Freigabe zur Speicherung dieser Daten erteilt der Teilnehmer bei seiner Anmeldung zum Prüfungslehrgang).

10. Unterrichtung der Landesverbände

Grundsätzlich verständigt der Teilnehmer seinen entsendenden LV über das Prüfungsergebnis.

In Ausnahmefällen (mangelhafte Leistungen, besondere Feststellungen oder Auffälligkeiten) nimmt die Leitung Ausbildung des Bundesverbandes bzw. der zuständige Bundesbeauftragte direkt Kontakt mit dem entsprechenden LV-Leiter Ausbildung auf.

11. Fortbildung

Die Fortbildung der Multiplikatoren liegt (weiterhin) in der Verantwortung der Landesverbände. Der Multiplikator kann sich durch eine erfolgreiche Teilnahme an gesonderten Lehrgängen seines LV oder des Bundesverbandes fortbilden, es sind jedoch auch allgemeine Fortbildungen im angemessenen Umfang anrechenbar.

Anzurechnende Fortbildungsveranstaltungen und alle weiteren Fortbildungen (auch der Erwerb neuer/weiterer Lizenzen) sind dem zuständigen Landesverband vorzulegen, so dass die Qualifikation gem. den RRL, Teil C, hier verlängert werden kann. Eine Erfassung der Fortbildung oder Verlängerung durch die Bundesgeschäftsstelle erfolgt nicht.

12. Evaluation

Die Referentenschulungen für die Allgemeine Multiplikatorenschulung und die Fachausbildung Schwimmen/Rettungsschwimmen trifft sich gem. Lehrgangsprogramm der Bundesakademie, um Probleme oder aufkommende Grundsatzfragen der Multiplikatorenausbildung zu erörtern und einer Lösung zuzuführen.

13. Inkrafttreten

Diese Durchführungsbestimmungen treten durch Beschluss des Präsidiums der DLRG am 14.12.2018 am 01.01.2019 in Kraft.

